

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 60 Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Bearbeiter/in:	
Datum:	20.11.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	11.12.2007	
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2007	

Anfrage des Stadtv. Hummel bzgl. behindertengerechte Bordsteinabsenkungen (STVV vom 14.9.07 Punkt 2.7)

Sachdarstellung:

1. **„Trotz dieses Dauerthemas hat niemand von der Verwaltung Interesse an diesem Arbeitskreis gezeigt, geschweige denn im ständigen Kontakt sich mit den Ergebnissen beschäftigt, die ja schon Ende 2006 vorlagen. Warum?“**

Der Arbeitskreis wurde intern durch das Hess. Landesamt für Straßenbau im Jahre 2003 eingesetzt. Eine Teilnahme seitens der Kommunen war nicht vorgesehen. Auch wurden die Kommunen nicht über die Einrichtung des Arbeitskreises informiert. Der Leitfaden „Unbehinderte Mobilität“ wurde im Dez. 2006 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt, sodass man sich frühestens ab diesem Zeitpunkt mit den Ergebnissen (157 Seiten) beschäftigen konnte.

Zu 2. siehe Schreiben des ASV vom 6.11.2007

3. **„Wird dann wenigstens beim weiteren Ausbau der Römerstraße dieser neuen Regelung Rechnung getragen?“**

Der Bewilligungsbescheid für die gesamte Römerstraße von Bruchgasse bis B 44 wurde am 11. Jan. 2005 erteilt, also lange vor der Veröffentlichung des Leitfadens. Deshalb mussten die geltenden Vorschriften (unter anderen die DIN 18024-1) angewendet werden, die bauaufsichtsrechtlich eingeführt sind und bis zum heutigen Tage nicht außer Kraft gesetzt wurden. Der Leitfaden „Unbehinderte Mobilität“ ist erst für Bewilligungsbescheide, die ab 2007 gestellt werden, verbindlich anzuwenden. Dies wurde auch von dem Referenten Herr Kohaupt in der SEBA-Sitzung am 4.9.2007 (siehe Niederschrift der 10. Sitzung Punkt 1) so bestätigt.